

Fragen für den Ausschuss Do. 21.01.21

Beantwortet von

Heb. Heike Giering und Corinna Mürbeth,
Hebammenkoordinationsstelle Stadt Fürth & LK Fürth

1. Akute Versorgung /Versorgung für die zukünftig anstehende Geburt

1.1. Wie viele werdende Eltern haben

-akut keine Hebamme gefunden und sind vermittelt worden bzw. mussten abgewiesen werden?

Wir haben niemanden abgewiesen, außer es ist eine Anfrage außerhalb unseres Vermittlungsgebiets.

-frühzeitig angefragt für eine Begleitung (ca. 4-6 Monate vor errechnetem Termin) und sind vermittelt worden bzw. mussten vorausschauend schon zu diesem Zeitpunkt abgewiesen werden?

Alle Anfragen sind vermittelt worden, an eine Hebamme oder in die Hebammensprechstunde.

- eine Begleitung zugesagt bekommen?

Wie ist die Frage gemeint? So gestellt ist die Frage missverständlich und deshalb nicht beantwortet.

Es kam zu keiner sachlichen Neuformulierung dieser Frage.

- angefragt für eine außerklinische Geburtsbegleitung?

Wir haben bisher keine Anfragen zur außerklinischen Geburtsbegleitung.

- angefragt für eine Begleitung in der Schwangerschaft (Vorsorgeuntersuchungen in Anlehnung an die Mutterschaftsrichtlinien)

Wenn es von der Schwangeren gewünscht wird, wird sie entsprechend an eine Hebamme, die diese Leistung anbietet vermittelt.

1.2. Wie viele Eltern können akut in der Hebammensprechstunde aufgenommen werden, wie viele errechnete Termine können pro Monat vermittelt werden?

Alle die keine Hebamme gefunden haben. Über das gesamte letzte Jahr haben wir 5 Eltern mit Kind betreut, dank unserer guten Vermittlungsarbeit.

1.3. Wird die Hebammensprechstunde über die Hebammenkoordinierungsstelle finanziert oder handelt es sich dabei um eine Kassenleistung?

Es handelt sich um eine Kassenleistung, die ausführende Hebamme rechnet mit der Krankenkasse ab. Wir stellen die Räumlichkeiten zur Verfügung.

2. Förderung der Ausbildung

2.1. Welche Hebammen bekommen einen Zuschuss für die Externatsbegleitung von Schüler*innen oder Student*innen?

Alle Hebammen aus **Stadt Fürth und Landkreis Fürth** die einen Antrag stellen.

2.2 Wie erfahren die Hebammen in Fürth von den Zuwendungen und wie läuft das Verfahren zur Erlangung der Zuwendung ab?

Wir haben alle Hebammen in Stadt Fürth und Landkreis Fürth darüber informiert und diese Information ist auch auf unserer Internetseite hinterlegt.

2.3. Wie viele Hebammen sind an die Koordinierungsstelle gebunden? Welche vertraglichen Bindungen gehen sie ein?

Es gibt keine vertragliche Bindung zur Erfüllung von bestimmten Leistungen.

2.4. Wo werden Fortbildungen in Fürth ausgeschrieben, wenn diese über die Koordinierungsstelle organisiert werden?

Wir informieren **alle** Hebammen aus **Stadt Fürth und Landkreis Fürth** über unseren Mail Verteiler.

3. Ausblicke zur Verwendung der Fördermittel aus dem Geburtshilfe-Förderprogramm des Freistaats Bayern in Fürth:

Welche künftigen Maßnahmen und oder Projekte sind in diesem Bereich zukünftig geplant (z.B. Online-Tools, direkte Zuzahlung für Wochenbettbesuche)?

Alle zukünftigen Maßnahmen und Projekte wurden in unserer Präsentation ausführlich erörtert. Diese gehen aus der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern hervor, unser Förder-Antrag wird an die Regierung gesendet, von dieser geprüft und bewilligt.

B e g r ü n d u n g:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit vom 19. November 2020 wurden allgemeine Informationen zur Arbeit der Hebammenkoordinationsstelle und damit zur Verwendung der Fördermittel aus dem Förderprogramm Geburtshilfe in Bayern gegeben. Anlass für diese Auskünfte war ein GRÜNEN-Antrag aus dem Juli 2020. Mit einem einstimmigen Beschluss in derselben Sitzung wurden die Verantwortlichen gebeten, „die Arbeit der Hebammenkoordinierungsstelle in einem der nächsten Ausschüsse vorzustellen“. Daneben sollen einige weitergehende Fragen beantwortet werden, die es ermöglichen, die Verwendung der Fördermittel besser zu beurteilen und gegebenenfalls auch Anpassungen vorzunehmen.

Während die Vorstellung der Hebammenkoordinationsstelle aus Infektionsschutzgründen noch weiter geschoben werden kann, ist die Beantwortung der Fragen dringend erforderlich und soll spätestens zur Sitzung am 11. März erfolgen, notfalls auch nur schriftlich. Bei einem weiteren Verschieben bis zur nächsten Sitzung im Juli wäre seit dem ursprünglichen Antrag mehr als ein Jahr vergangen, was dem überschaubaren Umfang und Aufwand der Beantwortung in keiner Hinsicht angemessen ist.

Frau Rehm hatte bereits im Ausschuss die Antworten auf die erste Anfrage vom 02.07.2020 gegeben und dort ausführlich über **die Finanzen** berichtet.

Ansprechperson für Rückfragen:

Xenia Hasenschwanz / xenia.hasenschwanz@gruene-fuerth.de / 0170 5404264

Bedauerlicherweise war Frau Hasenschwanz so emotional, dass eine Klärung der noch offenen Punkte sich als unmöglich darstellte.

Zur Erklärung: Warum Frau Hasenschwanz nicht angeschrieben wurde.

Frau Hasenschwanz war 8.03.2019 (zu diesem Zeitpunkt wurde eine Liste vom Gesundheitsamt angefordert) nicht beim Gesundheitsamt in **Fürth** gemeldet. Somit war sie nicht auf der erhaltenen Liste und damit auch nicht angeschrieben worden. Aktuell hat sie nicht eingewilligt, dass das Gesundheitsamt ihre Daten weitergibt. In solch einem Fall muss die Initiative von der Hebamme kommen, wenn Sie mit uns zusammenarbeiten möchte. Diese Möglichkeit bieten wir Frau Hasenschwanz gerne an.